

# Die Zukunft der Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

## Debatten über den »großen Wurf«



Foto: Florian Wenzel

Jan Kalbhenn ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) an der Universität Münster. Seine Forschungsschwerpunkte sind Medien-, Urheber- und Kulturrecht sowie Plattformregulierung



Foto: Renate Neder

Dr. Christian Schepers ist Rechtsanwalt bei Lausen Rechtsanwälte in München. Er promovierte zu Programm und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, im Schwerpunkt zur Flexibilisierung des Programmauftrags, die mit dem dritten Medienänderungsstaatsvertrag einhergeht

Die medienpolitische Debatte um die zukünftige Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nach den rbb-Schlagzeilen im Sommer 2022 und der Rede des WDR-Intendanten Tom Buhrow im November 2022 in vollem Gange. Buhrow kritisierte vor allem die reflexartige Abwehrhaltung der am System beteiligten Akteure, die einen »großen Reformwurf« verhindern könnten, und warnte davor, den lebenswichtigen Rückhalt in der Gesellschaft zu verspielen. Diverse Wortmeldungen aus dem Kreis der Länder und der Bundesverbände der großen Parteien folgten. Medienpolitischer Dreh- und Angelpunkt aller Reformen im deutschen Mediensystem ist die Rundfunkkommission der Länder. Diese hat jetzt einen Zukunftsrat berufen, der möglichst zügig »Empfehlungen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Akzeptanz« vorlegen soll.

In medienverfassungsrechtlicher Hinsicht wird sich der Rat an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten müssen. Das Gericht hat zuletzt 2021 die aktuelle medienrechtliche Gefahrenlage aufgrund der Digitalisierung der Medien skizziert. Es verweist auf ein komplexes Informationsaufkommen, einseitige Darstellungen, Filterblasen, Fake News und Deep Fakes. Auch würde das Internet Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen im Mediensektor begünstigen. ARD, ZDF und Deutschlandradio obliege daher die Aufgabe, »durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.«

Medienpolitisch ist der Beschluss der Rundfunkkommission aus dem Januar 2023 von größter Bedeutung. Er gibt zentrale Entwicklungslinien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Grundthese ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Auftrag in Zukunft nur gerecht werden kann, wenn Vertrauen in seine Struktur und Inhalte bestehe. Der Beschluss benennt zwei zentrale Reformfelder. Erstens sollen sich die Sender zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattform weiterentwickeln. Die Beteiligung der Kulturprogramme von 3sat und ARTE ist ausdrücklich erwünscht. Zweitens sollen die Strukturen und die Zusammenarbeit der Anstalten optimiert werden. Nicht unerheblich ist daneben das politische Ziel, die Beitragsstabilität zu sichern. Die Sender sollen transparenter, effizienter und sparsamer wirtschaften. Konkrete Maßnahmen sollen z.B. die Verschlan-

kung von Organisationsstrukturen, die Stabilisierung des Personalkostenbudgets, die Schaffung angemessener Gehaltsstrukturen und die Intensivierung der Bedarfsüberprüfung durch die KEF sein. Zudem soll die Zusammenarbeit der Anstalten in Programm und Verwaltung deutlich ausgebaut werden (»Kompetenzzentren«, »Abbau von Mehrfachstrukturen« und »Mantelprogramme unter Berücksichtigung der regionalen Vielfalt«).

### Aktuelle Reform angesichts digitaler Transformation

Bei all den noch vagen Reformvorschlägen bleibt außer Acht, dass im Juli 2023 der dritte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft tritt. Die Anstalten können danach fortan selbst entscheiden, ob sie ihre Programme weiterhin linear im TV verbreiten, sie komplett einstellen oder in Online-Angebote überführen. Lediglich Das Erste, ZDF, die »Dritten« Programme sowie 3sat und ARTE müssen weiterhin als Fernsehvollprogramm gesendet werden. In den öffentlich-rechtlichen Mediatheken dürfen die Anstalten zudem künftig nichteuropäische Filme anbieten. Die Rundfunkräte sollen stärker als bisher eine inhaltliche Qualitätskontrolle sicherstellen. Die Reform fordert von den Anstalten zudem die Umsetzung einer »gemeinsamen Plattformstrategie«. Ein besonderer Problemschwerpunkt liegt hierbei auf der Frage, wie und durch wen Inhalte auf öffentlich-rechtlichen Plattformen künftig produziert und auf öffentlich-rechtlichen Plattformen präsentiert und miteinander vernetzt werden können.

### Eckpunkte zur Sicherung der kulturellen Vielfalt auf einer öffentlich-rechtlichen Plattform

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, als Medium und Faktor des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses zu wirken. Dabei ist er maßgeblich auf die gesellschaftliche Akzeptanz seiner Struktur und seiner Inhalte angewiesen. Dem muss angesichts der digitalen Transformation und einer gewachsenen privaten Angebotsstruktur künftig eine gemeinsame Plattformstrategie von ARD, ZDF und Deutschlandradio gerecht werden. Wie kann das für den Bereich der Kultur geschehen?

#### 1. Produktion

Kultur ist in besonderem Maße im Regionalen verankert, greift gesellschafts-

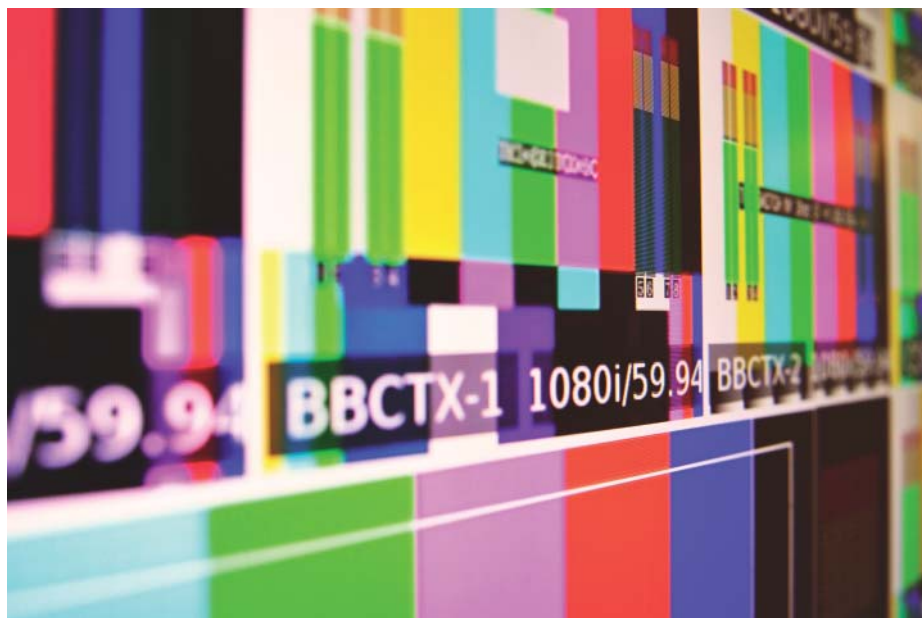


Foto: Tim Mossholder auf »pexels.com«

politische Themen auf und kommt mit Bürgerinnen und Bürgern in Berührung. Damit sind es insbesondere die Landesrundfunkanstalten der ARD mit ihren regionalen Bezügen, die in besonderem Maße mit der Produktion entsprechender Inhalte betraut sind. Hierbei könnten sie von einer stärkeren Kooperation mit privaten Kulturträgern profitieren. Das Erste und ZDF könnten mit ihren Inhalten dagegen einen Schwerpunkt auf kulturelle Themen von nationaler und internationaler Relevanz legen.

#### 2. Distribution

Bei der Umsetzung einer gemeinsamen Plattformstrategie sind die Anstalten gehalten, Inhalte mit besonderem gesellschaftlichem Mehrwert nutzergerecht zu präsentieren. Bereits auf der ersten Auswahlebene der Benutzeroberfläche sollten kulturelle Inhalte angezeigt werden und die Suche nach Inhalten regionsbezogen erfolgen können. Auffindbarkeitsvorgaben enthält der Medienstaatsvertrag zwar allein für private Medienplattformen. Für eine öffentlich-rechtliche Plattform sollten diese Vorgaben jedoch erst recht gelten. Neben algorithmischen Empfehlungen sollten redaktionelle Bereiche die kulturelle Vielfalt der Regionen sichtbar machen.

#### 3. Partizipation

Ein Programm mit gesellschaftlichem Mehrwert setzt die Einbindung der Gesellschaft in die Programmplanung voraus. Dies gilt in besonderem Maße für kulturelle Inhalte, die die Bevölke-

rung auf regionaler Ebene erreichen. Damit sind es insbesondere die Landesrundfunkanstalten der ARD, deren Inhalte von der gesellschaftlichen Rückbindung leben. Die Bevölkerung sollte bei der Programmplanung zukünftig insbesondere über die Evaluationsmöglichkeiten einer Plattform stärker einbezogen werden.

#### 4. Innovation

Mit der Finanzierung aus Rundfunkbeiträgen wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk dazu befähigt, wirtschaftlich unter Entscheidungsbedingungen zu handeln, die nicht vom Zwang der Refinanzierung des Programms bestimmt sind. In einer gewachsenen privaten Anbieterlandschaft ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehalten, als Antriebsmotor für neue Inhalte und Formate zu wirken. Dies gilt ganz besonders für den kulturellen Bereich.

#### Fazit

Der Erfolg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beruht zu großen Teilen auf seiner gesellschaftlichen Säule. Ihre Sicherung ist zuvorderst Aufgabe der Anstalten selbst. Hierfür bedarf es Mut zu Reformen in den Anstalten, der sich in der Umstrukturierung des Programms entlang der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessen äußern sollte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss als digitale Plattform die Inhalteproduktion und -distribution partizipativ und innovativ ausgestalten und gerade mit kulturellen Inhalten die regionale Vielfalt widerspiegeln. ■